



Segler-Vereinigung Altona-Oevelgönne e.V.

Neumühlen 21, 22763 Hamburg, Tel. 040 / 881 14 40, info@svaoe.de

Opti-Pokal 2019

Bootsklassen: Opti B, Opti C2 und Opti C1

am 29.09.2019

Veranstalter: Segler-Vereinigung Altona-Oevelgönne e.V.

Ort: Alsterufer 2a, 20354 Hamburg

Wettfahrtleiter: Jonas Lyssewski

Obmann Protestkomitee: Thorsten Paech

Ausschreibung

1	Regeln
1.1	Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
1.2	Gegenüber Wasserfahrzeugen die nicht an der Regatta teilnehmen gilt die Hamburger Hafen Verkehrsordnung. Auszug: Es gilt rechts vor links gegenüber allen Wasserfahrzeugen. Alsterdampfern ist auszuweichen. Für Ruderer abgesteckte Regatta-Bereiche dürfen nicht durchsegelt werden.
1.3	Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen für welche der deutsche Text gilt.
2	Werbung Werbung ist auf der Alster verboten.
3	Teilnahmeberechtigung und Meldung
3.1	Die Regatta ist für Boote der Klasse Optimist offen.
3.2	Gruppeneinteilung: Opti B Kinder, die in der Regattagruppe sind. Opti C2 Kinder, die im 2. oder 3. Jahr Opti segeln. Opti C1 Kinder, die im 1. Jahr Opti segeln Der Veranstalter behält sich vor, die Gruppen anders einzuteilen.
3.3	Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.

3.4	Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum 22.09.2019 über das Onlinemeldesystem https://www.manage2sail.com/opti-pokal anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen. Die vollständig ausgefüllte und von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen.
4	Meldegelder
4.1	Das Meldegeld beträgt 15,- Euro und ist entweder bar im Regattabüro an der Steganlage Alsterufer vor der Steuerleutebesprechung zu zahlen, oder per Überweisung bis maximal 2 Tage vor der Veranstaltung an folgendes Konto der SVAOe zu zahlen: Kontoinhaber Segler-Vereinigung Altona-Oevelgönne e. V. Bank Hamburger Sparkasse Stichwort Meldegeld Optimale 2019, <i>Name und Segel Nr. des Teilnehmers</i> IBAN DE60 2005 0550 1265 1039 92 BIC HASPDEHHXXX Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.
4.2	Nachmeldungen werden bis 2 Stunden vor der Steuerleutebesprechung angenommen. Nachmeldegeld beträgt 25,- Euro
5	Zeitplan
5.1	Eröffnung des Regattabüros: 29.09.2019, 08:30 Uhr Steuerleutebesprechung: 29.09.2019, 10:00 Uhr
5.2	Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist: 29.09.2019, 11:00 Uhr.
5.3	Letzte Möglichkeit für ein Ankündigungssignal. 29.09.2019, 15:00 Uhr.
5.4	Es sind insgesamt 3 Wettfahrten vorgesehen.
6	Segelanweisung Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung verfügbar.
7	Veranstaltungsort Steganlage Alsterufer 2a in 20354 Hamburg
8	Bahnen Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.
9	WERTUNG Die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Es gibt keinen Streicher.
10	Begleitboote
10.1	Alle Begleitboote müssen 14 Tage vor der Veranstaltung beim Veranstalter registriert sein, da diese vom ausrichtenden Verein bei der Hamburger Umweltbehörde angemeldet werden müssen (kostenpflichtig), und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die „Vorschriften für

	unterstützende Personen“ der Veranstaltung, die in den Segelanweisungen veröffentlicht sind, erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
10.2	Die Besatzungen sind verpflichtet nach Anforderung durch die Wettfahrleitung Sicherheits- und Schleppdienste zu leisten.
10.3	Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Begleitpersonen müssen den Quick-Stop / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
10.4	Begleitboote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 1.500.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.
11	Liegeplätze Die Boote müssen auf ihren zugewiesenen Liegeplätzen liegen.
12	Funkkommunikation Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.
13	Preise Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten Preise.
13.1	Die Anrechtsinhaber der Wanderpreise werden gebeten, unaufgefordert vier Wochen vor der Veranstaltung die gravierten Wanderpreise an den Veranstalter zurückzugeben.
13.2	Die Preisverteilung findet nach der letzten Wettfahrt statt. Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.
14	Bild- und Datenrechte Durch die Meldung zu einer von der SVAOe ausgerichteten Regatta übertragen die Teilnehmer bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte der SVAOe entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bildmaterial, das während der Veranstaltung durch von der SVAOe beauftragte Fotografen von den Teilnehmern gemacht wurde. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass die SVAOe mit ihm per E-Mail korrespondiert.
15	Haftungsausschluss, Unterwerfungs-Klausel
15.1	Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen

	<p>besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.</p>
15.2	<p>Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.</p>
15.3	<p>Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p>
15.4	<p>Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein.</p>
16	<p>Unterkunft Wohnwägen oder Wohnmobile können im Parkstreifen geparkt werden. Leider besteht keine Möglichkeit zu zelten.</p>
17	<p>Umwelt Jeder Teilnehmer hat sich umweltbewusst zu verhalten. Insbesondere dürfen die Uferzonen nicht befahren oder betreten werden. Das Jagen von Schwänen und Enten ist verboten. Abfall gehört in die dafür vorgesehenen Behälter.</p>
18	<p>Versicherung Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.500.000 € pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.</p>
19	<p>Datenschutzhinweise Im Rahmen der Durchführung von SVAOe-Regatten erfassen und verarbeiten wir personenbezogene Daten. Hierfür gilt die auf unserer Homepage www.svaoe.de veröffentlichte „Datenschutzerklärung SVAOe-Regatten“.</p>